

Appellation der Äbtissin Verena und des Konvents von Sonnenburg gegen die von NvK vorgenommene Einsetzung der Dechantin Afra von Velseck als Verweserin von Sonnenburg.¹⁾

Deutsche Übersetzung (gleichzeitig): INNSBRUCK, TLA, Cod. 2336 p. 298f.

Regest: Jäger, Regesten II 165.

Vor einem öffentlichen Notar und vor Zeugen appellieren die Äbtissin Verena und der Konvent von Sonnenburg gegen das Unrecht, welches ihnen durch Afra, ettwan techantin des genannten munsters Sunburg²⁾, zugefügt worden sei. Afra habe sich als Verweserin des Stiftes in geistlichen und weltlichen Dingen aufgespielt, sich der Stifistemporalien im Gericht Enneberg bemächtigt und dort einen Richter und andere Amtsleute eingesetzt. Diesen habe sie befohlen, die Zinsen und Renten des Klosters einzuziehen. Wegen dieses neuerlichen durch die Maßnahmen des NvK hervorgerufenen Unrechts 5 appellieren sie erneut an den Papst, halten jedoch ihre bereits gegen NvK eingelegte Appellation aufrecht. — Zeugen: Lorencz Modaniczer aus der Diözese Konstanz und Yost Schweyczer aus der Diözese Brixen. Notar: Babptista de Guido.³⁾

¹⁾ S.o. Nr. 4643 (1456 Januar 8).

²⁾ Afra von Velseck wurde also von der Äbtissin nicht länger als Dechantin von Sonnenburg betrachtet.

³⁾ Zu ihm vgl. Nr. 4523, 4640, 4650.